



Checkliste Industriekooperationen

- ✓ Ich habe in meinen Kooperationsverträgen meine Rechte an zukünftigen Erfindungen ausreichend gesichert.
- ✓ Ich habe in den MTAs, die ich zum Erhalt von Materialien unterzeichne, alle Verpflichtungen geprüft oder sie von meiner Rechtsabteilung prüfen lassen.
- ✓ Ich habe meine Interessen in den MTAs zur Übertragung von Materialien ausreichend berücksichtigt.
- ✓ Ich bin mir meiner Geheimhaltungsverpflichtungen bewusst und habe meine Mitarbeiter entsprechend unterrichtet und verpflichtet.
- ✓ Bevor ich Gespräche über die Erfindung mit Firmenvertretern aufnehme, vereinbare ich, mit Unterstützung der ipal, die Geheimhaltung.